

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 843

Dienstag, 28. Mai 2013



WIR FRAGEN NACH!



Maria und Johanna

Wir sind die SchülerInnen der 2A der VBS Wendstattgasse, und wir sind heute in der Demokratiewerkstatt. Zu Gast haben wir zwei Abgeordnete zum Nationalrat, Daniela Musiol und Elmar Podgorschek. Und sie beantworten uns Fragen zum Thema Politik, die wir schon immer wissen wollten.

Na? Neugierig geworden? Dann blättern Sie unsere Zeitung durch!



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

ZWEI ABGEORDNETE - VIELE INFORMATIONEN

Wir haben heute zwei Abgeordnete zum Nationalrat zu Gast, die wir kurz vorstellen, und die dann über ihre Arbeit erzählen.



Daniela Musiol

Was sind Abgeordnete?

Abgeordnete beschließen Gesetze. Sie haben ein freies Mandat. Das bedeutet, dass niemand sie zwingen darf, eine andere Meinung als ihre eigene zu äußern. Die StaatsbürgerInnen wählen Parteien. Je mehr Stimmen eine Partei erhält, desto mehr Abgeordnete dieser Partei können in das Parlament kommen, um die Interessen der WählerInnen zu vertreten.



Elmar Podgorschek

Wie lange sind Sie schon Abgeordnete(r)?

Elmar Podgorschek (E): Seit drei Jahren bin ich im Nationalrat.

Mag.^a Daniela Musiol (D): Insgesamt bin ich jetzt viereinhalb Jahre Abgeordnete. (seit Oktober 2008)

Wie sind Sie dazu gekommen?

EP: Angefangen hat es in der Lokalpolitik, danach war ich sechs Jahre Vizebürgermeister. Ich hatte eine große Firma. Zugleich bin ich auch Nationalrat geworden. Die Firma habe ich dann verkauft.

DM: Bei mir hat es in der Sozialarbeit begonnen. 2001 fand ich dann zufällig eine Stellenanzeige des Wiener Rathauses.

Wieso wollten Sie PolitikerIn werden?

EP: Schon mein Vater war Politiker, aber als Kind hat mich das noch überhaupt nicht interessiert. Ich wurde dann, als ich schon älter war, angesprochen, ob ich nicht im Gemeinderat arbeiten wolle. Ich stimmte zu, bat aber, meinen Namen ganz unten auf die Liste zu setzen. Drei Jahre später war ich dann an der Spitze. So gab es keinen Weg mehr zurück.

DM: Schon in meiner Schulzeit war ich Klassen-Schulsprecherin und Vizelandesschulsprecherin. 2001 haben dann die Grünen Leute gesucht.

Haben Sie auch einen anderen Beruf?

EP: Ja, habe ich. Ich war Kaufmann und hatte ca. für 30-35 Jahren einen großen Handelsbetrieb. mit vierzehn Filialen in ganz Österreich.

DM: Ich bin gleichzeitig Sozialarbeiterin, Juristin und Mediatorin (eine Art Streitschlichterin).



**Riccarda (11), Rada (12), Jawad (13),
Maria (12), Johanna (12)**

Worauf sind Sie als Abgeordnete/r im Parlament spezialisiert?

EP: Ich bin in erster Linie Finanzsprecher, beschäftige mich mit Wirtschaft und mit Landesverteidigung.

DM: Ich beschäftige mich mit Demokratiep Politik, Wahlen, Volksbefragung und Familienpolitik (z. B. Kindergärten, Horte, Familienbeihilfe, Scheidungen).

Wie läuft eine Sitzung eines Nationalrates ab?

EP: Leider wird schon vor der Sitzung oft abgesprochen, wer was sagt.

DM: Es wird vor der Sitzung eine Liste gemacht. Darauf steht, was jemand sagt. Wenn Abgeordnete aber mitten in der Sitzung ihre Meinung zum Thema sagen wollen, müssten sie sich zuerst anmelden.

WÄHLEN AB 16

Wir haben uns Gedanken gemacht über das Wählen, denn wir dürfen ja schon mitbestimmen, wenn wir 16 sind. Außerdem haben wir auch noch PassantInnen und zwei Nationalratsabgeordnete zum Thema „Wählen ab dem sechzehnten Lebensjahr“ befragt - ihre Meinungen waren recht unterschiedlich.

2007 wurde ein Gesetz beschlossen, dass man ab dem Alter von 16 Jahren an Wahlen, Volksabstimmungen und Volksbefragungen teilnehmen darf. Doch bevor man dies tut, sollte man nachdenken und sich eine eigene Meinung bilden. Dafür benötigt man Informationen aus dem Internet, dem Fernsehen, dem Radio, der Zeitung und Diskussionen mit anderen Leuten. Erst wenn man sich eigene Meinung gebildet hat, kann man z. B. bei einer Wahl eine Entscheidung treffen.

Wir finden wählen ab 16 gut, weil wir glauben, dass jüngere Leute für jüngere Leute bessere Entscheidungen treffen können als ältere. Andererseits ist Politik ziemlich kompliziert. Deshalb gehen vielleicht viele nicht zur Wahl. Eine Meinung kann sich jeder bilden, egal wie alt er ist, man muss sich nur ein bisschen anstrengen!

Uns interessierte auch, was die Leute auf der Straße darüber denken. Wir stellten ihnen die Frage: Was halten Sie davon, dass man ab 16 wählen darf?

Einige Leute waren der Meinung, dass man in diesem Alter noch nicht reif genug ist oder dass es abhängig davon ist, wie gut man über Politik Bescheid weiß. Manche PassantInnen finden es gut, denn die Jugend sollte in der Politik auch mitbestimmen dürfen.



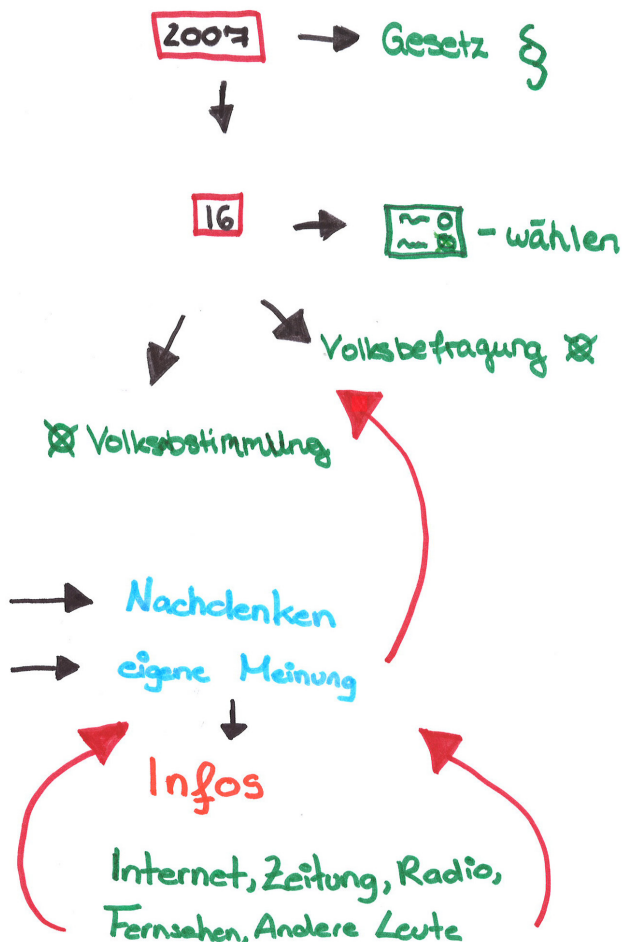
Mit einer Passantin bei der Umfrage

Wir befragten auch PolitikerInnen zu diesem Thema: Elmar Podgorschek und Daniela Musiol finden Wählen ab 16 gut, weil die Jugendlichen dadurch mehr Interesse für Politik zeigen, und so den Jungen die Politik auch näher gebracht wird. Wir wollten auch wissen, was sie tun könnten, damit die jüngeren Menschen die Politik besser verstehen. Sie meinten, dass auch einige Erwachsene sich damit schwer tun. PolitikerInnen wollen oft einfach nicht spontan das sagen, was sie sich denken, sondern bereiten ihre Reden sorgfältig vor. Dadurch bekommen sie eine komplizierte Sprache.

Wir haben uns PolitikerInnen viel ernster und verschlossener vorgestellt. Sie haben uns überrascht!



Aleksa (12), Lara (12), Conny (12), Sarah (11), Carlo (12)



MITBESTIMMUNG IM STAAT

Wir stellen euch Möglichkeiten vor, bei denen das Volk in einer Demokratie mitentscheiden kann.

Volksabstimmung:

Die Volksabstimmung ist ein Mittel der direkten Demokratie. Wenn das Volk über ein Gesetz entscheiden soll, kann der Nationalrat eine Volksabstimmung ansetzen. Eine Volksabstimmung ist laut Verfassung auch durchzuführen, wenn eine Gesamtänderung der Verfassung notwendig ist, wie zum Beispiel beim EU-Beitritt.

Volksbefragung:

Die Volksbefragung ist ein Mittel der direkten Demokratie in Österreich. Das Volk wird über seine Meinung zu einem bestimmten Thema befragt. Das Ergebnis einer Volksbefragung ist nicht bindend. Es ist nur ein Meinungsbild. Der Nationalrat, der Landtag oder der Gemeinderat sind nicht verpflichtet, das Ergebnis umzusetzen.

Volksbegehren:

Bei einem Volksbegehren möchte eine Anzahl von Wählern und Wählerinnen erreichen, dass das Parlament ein bestimmtes Gesetz beschließt. BürgerInnen können dafür unterschreiben. Wenn das mehr als 100.000 Menschen in Österreich machen, muss sich der Nationalrat mit diesem Antrag beschäftigen. Das bedeutet aber nicht, dass dieses Gesetz auch beschlossen werden muss.

Wahl:

Die Wahl muss einige Punkte erfüllen: Sie muss frei, geheim, gleich, allgemein und unmittelbar sein. Jede/r kann eine Partei wählen. Es gibt aber auch Wahlen, bei denen Personen direkt für ein Amt gewählt werden.



Beim Interview

Demonstration:

Eine Demonstration ist eine öffentliche Kundmachung von Meinungen. Um eine Demonstration durchführen zu dürfen, muss man diese bei der entsprechenden Behörde (der Polizei oder der Sicherheitsdirektion) anmelden, um sicherstellen zu können, dass z. B. bei der Demonstration keine illegalen Aktionen gesetzt werden. Die Polizei muss deshalb wissen, wann eine Demonstration machen möchte, weil sie die entsprechenden Straßen für die Dauer der Demonstration absperren muss. Die Polizei schützt die Demonstrierenden vor möglichen Gegnern, die diese Demonstration stören möchten. Jede/r kann bei einer Demonstration mitmachen.

Zu diesem Thema haben wir auch unsere zwei PolitikerInnen interviewt:

„Gibt es außer Volksbegehren, Wahlen, Volksbefragung, Demonstrationen, und Volksabstimmungen noch Möglichkeiten mitzubestimmen?“

Man kann sich in der Schule einbringen und mitbestimmen. Außerdem kann man in Gruppen mitarbeiten. Wenn man Wünsche oder Ideen hat, kann man sich mit LeserInnenbriefe direkt an die PolitikerInnen wenden.

Wir haben von Frau Musiol und Herrn Podgorschek erfahren, dass sie eigentlich bei allen Möglichkeiten der Mitbestimmung in einer Demokratie, die wir aufgezählt haben, schon mitgemacht haben.

Wir werden in Zukunft auch Möglichkeiten nutzen, um mitzubestimmen.

Fortsetzung nächste Seite mit einer Fotostory

WIR HABEN VERSCHIEDENE MÖGLICHKEITEN ZUR MITBESTIMMUNG IN EINER DEMOKRATIE DARGESTELLT



Volksabstimmung



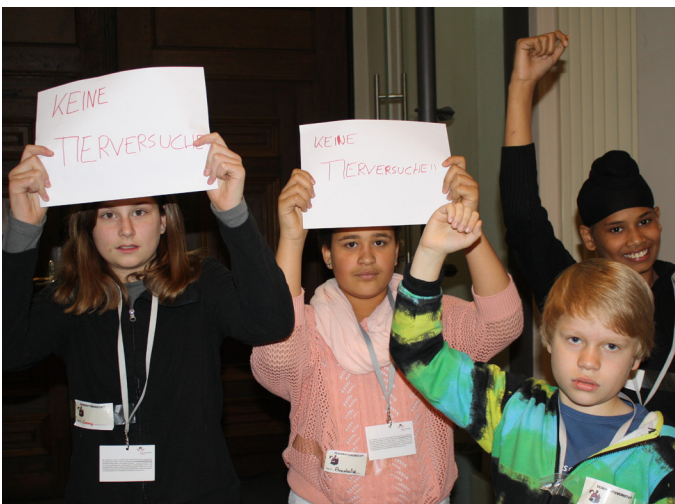
Volksbefragung



Volksbegehren



Wahl



Demonstration



Tristan (11), Lovejeet (13), Annabelle (11), Conny (12)

WELCHE DREI GEWALTEN BEHERRSCHEN ÖSTERREICH ?

In diesem Artikel erfahren sie das Wichtigste über die drei Gewalten. Dazu haben wir zwei Nationalratsabgeordnete befragt und uns über das Thema schlau gemacht.

Die Legislative ist die gesetzgebende Gewalt.

Sie besteht aus Nationalrat und Bundesrat und prüft die



Arbeit der Exekutive. Diese beiden sind gemeinsam für das Beschließen von Gesetzen verantwortlich.

Die Judikative ist die Rechtsprechung.

Diese Gewalt besteht aus den Gerichten in Österreich. Sie sind dafür zuständig, dass Gesetzesübertretungen verurteilt und gerecht bestraft werden. Glaubt jemand, dass ein Urteil falsch war, kann man zum nächst höheren Gericht gehen.



Die Exekutive ist die Verwaltung und die Regierung.

Sie besteht aus der Regierung, das heißt, aus den Ministerinnen und Ministern, und die Verwaltung besteht aus BeamtInnen. Sie sind dafür zuständig, dass Gesetze richtig ausgeführt werden. So sind LehrerInnen dafür zuständig, dass der Lehrplan eingehalten wird.



Die Medien werden oft als vierte Gewalt bezeichnet.

Offiziell haben die Medien aber keine Macht. Jedoch versuchen die Medien, Missstände in der Politik aufzuklären und mehr Transparenz in die Politik zu bringen. Von unseren Interviewpartnern erfuhren wir, dass Medien auch gefährlich sein können, da Medien uns auch manipulieren können.

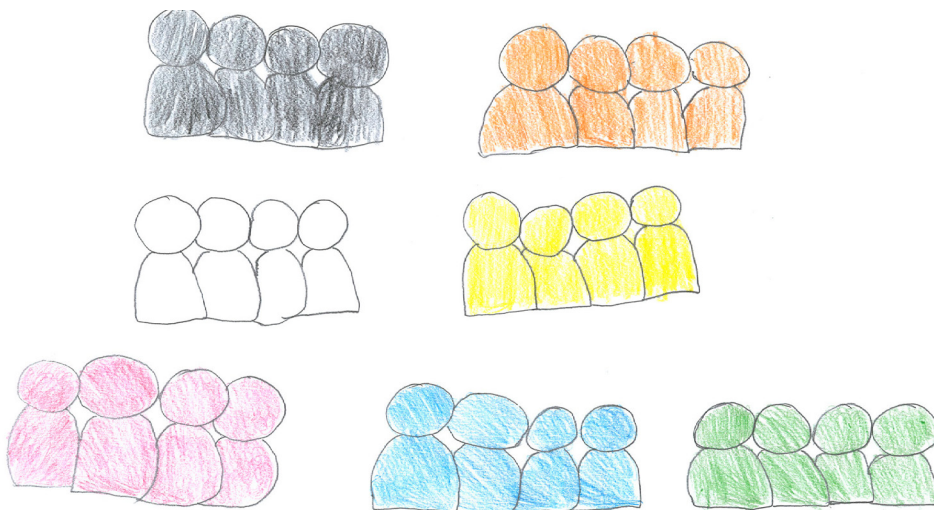


Jim (13), Ranja (12), Sefa (11), Gyuri (13)

DAS IST EIN AUSSCHUSS

Heute haben wir uns mit dem Thema Ausschüssen beschäftigt. Dazu haben wir zwei PolitikerInnen befragt und im Internet recherchiert

Ein Ausschuss besteht aus Nationalräten bzw. Bundesräten. Außerdem können dorthin noch ExpertInnen eingeladen werden. In unserer Zeichnung seht ihr wie so ein Ausschuss aussehen könnte. Aus jeder Partei kommt eine bestimmte Anzahl entsprechend ihrer Mandatsstärke an ParlamentarierInnen. Die ohne Farbe sind die ExpertInnen.



Ein Ausschuss ist eine kleine Gruppe von Abgeordneten, die sich mit bestimmten Themen besonders gut auskennt. Manchmal gibt es einen Ausschuss nur für kurze Zeit, andere Ausschüsse gibt es aber dauerhaft. Die Mitglieder kommen meist aus verschiedenen Fachrichtungen, Institutionen oder Organisationseinheiten. Es gibt Fachausschüsse für die verschiedensten Bereiche, wie z. B. Familienausschuss, Wirtschaftsausschuss oder Unterrichtsausschuss. Die unterschiedliche Herkunft der Mitglieder kann zur Qualitätssteigerung beitragen, denn so wird ermöglicht, dass die Aufgabe unter fachlich verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet wird.

Interview mit den beiden Nationalratsabgeordneten Daniela Musiol und Elmar Podgorschek:

Wir durften heute zwei Nationalräte interviewen. Die Ergebnisse haben wir hier zusammengefasst: Ausschüsse bestehen aus 10 bis 30 PolitikerInnen und diskutieren Gesetzesvorschläge. Diese PolitikerInnen sind im Verhältnis ihrer Stimmen bei der Wahl im Ausschuss verteilt. Zu Beginn der Gesetzgebungsphase wird gewählt, wer in welchem Ausschuss sitzt. Unterausschüsse können jederzeit gebildet werden.

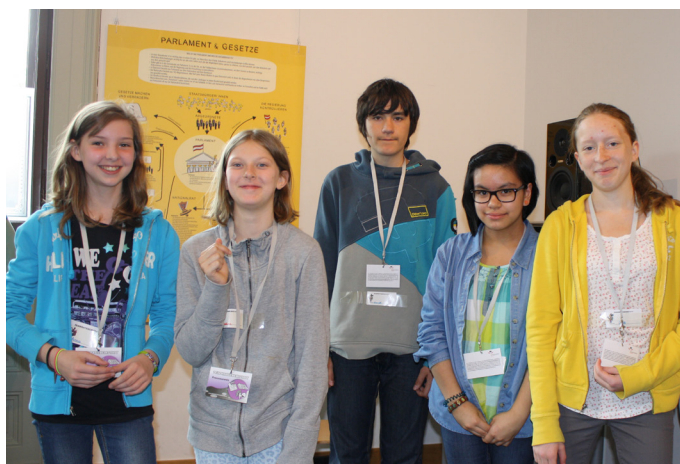
IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Werkstatt mit ParlamentarierInnen**



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

2A, VBS Wendstattgasse, 1100 Wien



Anna (12), Nadine (12), Daniel (12), Daren (12), Lisa (12)

